

II—5070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/42-I/1/79

Wien, am 1979 05 03

Parlamentarische Anfrage Nr. 2414 der
Abg. Dr. Leitner und Gen. betr. Verwendung
von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen.

2410 IAB

1979 -05- 04
zu 2414 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2414, welche die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen betreffend Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen am 7.3.1979 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Im Bundesministerium für Bauten und Technik stehen keine Einsatzfahrzeuge in Verwendung.

Zu 2:)

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes gebührt mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister für Bauten und Technik benütze.

Zu 3 und 4:)

Von meinem Ressort wurden keine derartigen Entschädigungen an andere Kraftfahrzeughalter bezahlt.

Zu 5:)

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens ermächtigt wurden, kommt schon wegen deren zeitlicher

-2-

Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwagenlenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

Zu 6:)

Die Taxi- und Leihwagenkosten betragen im Jahre 1977
281.193.--S (Hievon S737.--Zentraleitung) im Jahre 1978
103.505.--S (Hievon 225.--S Zentraleitung).

Zu 7 und 8:)

1977 wurden an 601 Bedienstete Kilometergeld in der Höhe von S 3,481.224.--, 1978 an 619 Bedienstete S 3,711.704.-- ausbezahlt. Der Großteil dieser Kilometergelder wird im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen ausbezahlt und so ein kostengünstiger Einsatz von Kraftfahrzeugen ermöglicht.

Zu 9:)

Der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark einschliesslich der Kosten der Lenker, des Kilometergeldes, der Taxis und der Leihwagen betrug im Jahre 1977 rd. 31,8 Mio S. Auf die Zentraleitung selbst sind in diesem Jahr 435.337.81 S an Betriebskosten der Kraftfahrzeuge ausbezahlt worden.

Da die diesbezüglichen Unterlagen nicht mehr verfügbar sind, lässt sich der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1970 nicht mehr ermitteln. Es muß aber bemerkt werden, dass die Zahl der Personenkraftwagen im Bereich der Zentraleitung von 6 im Jahre 1970 auf 4 im Jahre 1977 gesenkt wurde.

